

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna

## Bebauungsplan Nr. 17 „Am Forstweg“ der Stadt Rehna Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat am 17.07.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17, die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht erfolgt im Zeitraum

**vom 06.10.2025 bis zum 06.11.2025**

durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter [www.geodaten-mv.de](http://www.geodaten-mv.de) in der Rubrik Pläne in Aufstellung ([https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung)).

Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage der Stadt Rehna unter <https://www.rehna.de/verwaltung/amtl-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Rehna, Fachbereich III - Bau- und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, während der Dienststunden für jede Person zur Einsichtnahme statt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf schriftlich, per E-Mail an [f.sack@rehna.de](mailto:f.sack@rehna.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stadt Rehna weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

---

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und ebenfalls veröffentlicht werden:

- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 02.03.2023
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 14. Februar 2023
- Stellungnahme des Forstamtes Grevesmühlen vom 26.01.2023

## **Umweltbericht**

### Schutzgebiete

Schutzgebiete innerhalb des Plangebietes bzw. mit Überschneidungen

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) 013 „Radegasttal“, Überschneidungen mit dem Geltungsbereich im Westen, auf den Flächen der Bundesstraße 104. Im Norden grenzt der Geltungsbereich ebenfalls an das LSG.

## Schutzgebiete außerhalb des Plangebiets/ im planungsrelevanten Umfeld

- GGB DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“, ca. 100 bis 150 m südöstlich und östlich des Plangebiets.
- NSG 308 „Radegasttal“, ca. 150 m östlich des Plangebiets.

## Schutzobjekte

Innerhalb des Plangebiets ist ein gemäß § 20 NatSchAG M-V unter Schutz stehendes Biotoptop vorhanden:

- NWM 13023 – Naturnahe Bruch-, Sumpf, und Auenwälder (Kartierungsjahr 1996), kleinflächige Überschneidung am östlichen Rand des Plangebiets

Im planungsrelevanten Umkreis von 200 m befinden sich folgende gemäß § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope:

- NWM 13017 – Naturnahe Feldhecke (Kartierungsjahr 1996), westlich vom Plangebiet, ca. 100 m Entfernung
- NWM 13004 – Naturnahe Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede (Kartierungsjahr 1996), südwestlich des Plangebiets, ca. 200 m Entfernung

## Schutzbau Mensch

Das Schutzbau Mensch wurde betrachtet. Für das gesamte Plangebiet wurde sich in der Abwägung und in der Begründung intensiv mit den potenziellen Lärmkonflikten auseinandergesetzt. Durch entsprechende Festsetzungen und bauliche Maßnahmen bestehen keine Konflikte mit dem Schutzbau Mensch.

## Schutzbau Pflanzen, Tiere sowie biologische Vielfalt

Die Auswirkungen auf das Schutzbau wurden untersucht. Die Auswirkungen durch den Bebauungsplan Nr. 17 wurden erläutert.

## Schutzbau Boden

Die Bodenart, Bodenfunktion sowie Vorbelastungen des Plangebiets wurden betrachtet. Mögliche Auswirkungen auf das Schutzbau Boden wurden untersucht.

## Schutzbau Wasser

Innerhalb der Änderungsbereiche sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

## Schutzbau Fläche

Aktuell ist innerhalb des Plangebiets keine flächenhafte Versiegelung vorhanden. Das Gebiet wird derzeit als Grünlandfläche landwirtschaftlich genutzt.

Die Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,7 ha. Im Süden ist eine Abgrenzung durch den „Forstweg“ und im Westen von der B104 gegeben. Am nördlichen Rand schließt Wohnbebauung an. Somit sind sowohl durch die angrenzenden Straßen als auch durch das Wohngebiet Vorbelastungen mit Lärmbeeinträchtigungen gegeben. Die Fläche wurde in der Vergangenheit bereits als Abstell- und Lagerfläche genutzt. Auf dem Flurstück 8/13 der Flur 5 in der Gemarkung Rehna waren bis mindestens zum Jahr 2002 Gebäude und großflächige Versiegelungen vorhanden. Somit wird schonend und sinnvoll mit dem Schutzbau Fläche umgegangen.

## Schutzbau Klima/Luft

Mit der vorliegenden Planung werden keine Eingriffe in das Schutzbau Luft und Klima geplant, die den aktuellen Zustand dauerhaft negativ beeinflussen könnten.

### Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich der Fundplatz Rehna, Lkr. Nordwestmecklenburg, 36, für den eine ur- und frühgeschichtliche Geländenutzung von der Stein- über die Bronzezeit bis in die vorrömische Eisenzeit durch Oberflächenfunde seit längerem belegt ist. Im planungsrelevanten Umkreis wurde bei archäologischen Voruntersuchungen zur Einschätzung weiterer notwendiger archäologischer Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17.1 „Forstweg 2.BA“ festgestellt, dass Teile des Geländes seit der Bronzezeit bis in das Mittelalter immer wieder als Bestattungsplatz aufgesucht wurden und sich dort in der Römischen Kaiserzeit eine große ländliche Ansiedlung befand.

### Schutzgut Landschaft/Ortsbild

Der Einfluss auf das Landschaftsbild wurde beschrieben und bewertet.

### **Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 02.03.2023**

#### Untere Naturschutzbehörde

Es wird auf die Prüfung der Verträglichkeit der Planung mit den Schutz- und Erhaltungszielen des LSG-VO „Radegasttal“ und des NSG „Radegasttal“ sowie des GGB „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ hingewiesen. Es werden weitere Hinweise zum Artenschutz und zum Biotopsschutz gegeben.

#### Untere Wasserbehörde

Es wird darauf hingewiesen, dass Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung zu treffen und ein Entwässerungskonzept zum Satzungsbeschluss vorzulegen ist.

#### Untere Immissionsschutzbehörde

Es werden Hinweise zum Immissionsschutz insbesondere zu den Themen Lärmschutzwall, Bebauung als Abschirmung und Gewerbelärm aufgelistet.

### **Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 14.02.2023**

Es wird auf Belange des betroffenen Landwirtes hingewiesen. Außerdem wird auf das von der Planung betroffene Natura 2000-Gebiet GGB „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ sowie auf das westlich angrenzende Motocrossgelände hingewiesen.

### **Stellungnahme des Forstamtes Grevesmühlen vom 26.01.2023**

Es wird auf Belange der Forstwirtschaft innerhalb der Flurstücke 8/13 und 8/68, Flur 5 in der Gemarkung Rehna hingewiesen.

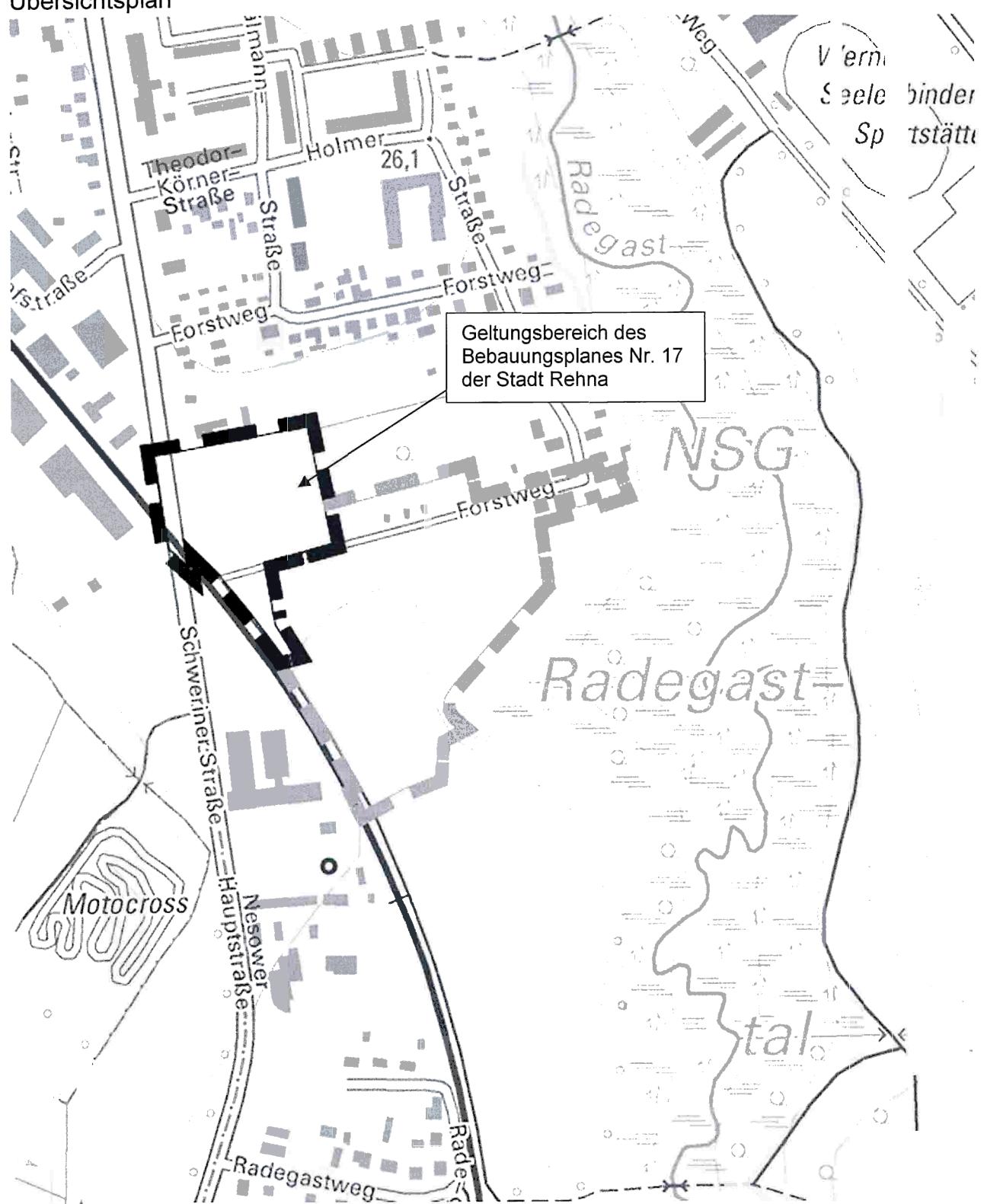
Rehna, den 27.09.2025



Reininghaus  
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2025